

## **Bericht zur Präsidiumssitzung des BDR vom 07. - 09.11.2019 in Halle**

Die rotierenden Herbsttagungen des BDR führten uns (Thomas Schneider und mich) in diesem Jahr nach Halle an der Saale. Ein angenehmer Kurztrip, den man auch nach einem erfüllten Arbeitstag noch voller Schwung in Angriff nehmen kann.

Traditionell treffen sich die Landesvertreter am Donnerstagabend zu einem Empfang des Gastgeberverbandes. Das Präsidium tagt dann Freitag und ggf. noch am Samstagvormittag in einem Konferenzraum des angemieteten Hotels.

Unsere Kollegen vom BDR Sachsen-Anhalt präsentierten uns für die Grußworte am Anreisetag voller Stolz eines der schönsten Gerichte Deutschlands, das liebevoll sanierte Landgericht Halle am Hansering 13. Allein das Gebäude ist eine Reise in unsere Nachbarstadt wert!

Laut *Wikipedia* wurde das Landgericht 1903 bis 1905 als Zivil- und Handelsgericht erbaut. Es handelt sich um eines der repräsentativsten Bauwerke der Stadt im typischen, historistischen Stil wilhelminischer Justizbauten. Architekten des vierflügeligen Gebäudes waren die preußischen Baubeamten Paul Thoemer und Karl Illert. Es besitzt eine breite Doppelturmfassade zum Hansering, die unter anderem mit Porträts von Rechtsgelehrten und an den Fenstersimsen mit Tieren und Fabelwesen geschmückt ist. Die flankierenden Türme haben eine Höhe von 50 Metern. Stilistisch verbindet es auch Formen der Gotik, der Renaissance und des Jugendstils. Bemerkenswert ist neben der Fassade aus Sandstein das Treppenhaus mit einer doppelten Wendeltreppe (Zweck: die Streitparteien sollten sich erst im Saal begegnen) in einer kreisrunden Kuppelhalle mit einem Durchmesser von ca. 20 Metern und einer Höhe von 42 Metern. Der Justizpalast wurde umfangreich restauriert und im Frühjahr 2013 wieder eröffnet.

Dankenswerterweise wurde uns von der Verwaltungsleiterin des Landgerichts eine Führung durch das Haus gewährt, so dass wir die prächtigen Säle auch von innen besichtigen konnten und das eine oder andere Detail zu den vielen kleinen Verzierungen, Ornamenten und Spruchtafeln erfuhren.

Anhand der beigefügten Fotos oder folgendem Link: <https://lg-hal.sachsen-anhalt.de/> könnt Ihr erahnen, dass meine Begeisterung nicht gespielt, sondern berechtigt ist. Also schnell den Anwalt anrufen und irgendjemanden aus Halle & Umgebung auf über 5.000 € verklagen, es lohnt sich ... egal wie die Sache ausgeht!

### **Zu den Themen der Präsidiumssitzung:**

Die Tagesordnung war mit einer kompletten A-4-Seite wieder ordentlich gefüllt. Beginnend mit den Länderberichten samt Nachfragen hierzu waren wir bereits kurz nach 9.00 Uhr hellwach und rieben uns Augen & Ohren. Konnten wir doch nicht glauben, was da wiedergegeben wurde. Die (offenkundig unterbelastete) Landesjustizverwaltung Baden-Württembergs war der Auffassung, dass die Berufsbezeichnung "Rechtspfleger" veraltet und in der Bevölkerung ohne Wiedererkennungswert sei. Aus diesem Grund wurde ein Ideenwettbewerb ins Leben gerufen, welche künftige Berufsbezeichnung besser geeignet sei, den Rechtspfleger vor einer Verwechslung mit den Pflegeberufen zu bewahren. Die "besten" Vorschläge, aus welcher Laufbahn diese auch immer kamen, lauteten "Diplom-Fachjurist" und "Diplom-Justizwirt". Leider hatte man in Stuttgart vergessen, den Landesverband des BDR vorher zu fragen, ob hierfür überhaupt ein Bedürfnis besteht. Nun versuchen die Kollegen aus Ba-Wü für ein schnelles Ende des Projektes zu sorgen, bevor aus der Schnapsidee noch etwas Hochprozentiges wird – wir drücken kräftig die Daumen. Natürlich hat die Bundesleitung ihre Unterstützung bekundet!

In Hessen und Brandenburg schreitet die flexible bzw. freie Dienstzeit weiter voran, in NRW ist der Vorsitzende völlig überraschend nach seinem Urlaub zurückgetreten, in Rheinland-Pfalz gibt es Probleme mit der Topfwirtschaft und der Besetzung von Beförderungsstellen und Bayern hat via "Erasmus" an 2 Anwärter Auslandspraktika vergeben. Das wäre die Kurzfassung von dem, was im letzten halben Jahr so alles passiert ist. Wir Sachsen wurden für unser Projekt "Roben" mit einem anerkennenden Tischklopfen gelobt und andere Länder wollen uns demnächst nacheifern oder es zumindest versuchen.

Im nächsten großen TOP berichteten die Kommissionen über Ihre Arbeit und erbaten sich – wie immer – weitere Unterstützung aus der Praxis.

So konnten wir aus der Kommission "Berufsrecht" von Peter Hofmann (Bayern) erfahren, dass der BDR sich dafür stark machen wird, den Rechtspfleger als Entscheider auch im GVG unterzubringen und zwar dort als neuen § 1 Absatz 2.

Der rastlose Uwe Harm (Schleswig-Holstein) informierte uns über die Reformdiskussionen zu Betreuung & Familie. Bezüglich des Sachgebietes "E-Justiz" mahnte Florian Strunk (Hamburg) an, dass wir Rechtspfleger auf dem EDV-Gerichtstag erneut unterrepräsentiert waren. Das Saarland hat ermittelt, dass die Umstellung auf das Datenbankgrundbuch ein deutliches Mehr an Personal erfordert. So bräuchte 1 Rechtspfleger bspw. 45 Jahre zur kompletten Umschreibung des Landesbestandes. Im Insolvenzrecht steht uns die nächste Gesetzesänderung bevor, da die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur Verkürzung der RSB auf 3 Jahre demnächst umsetzen will. Bei der Strafvollstreckung wird es wohl keine 3. Abfrage zur Vermögensabschöpfung geben.

Die E.U.R. trifft sich Ende November in Lissabon zu einem Kongress und wird die Neuwahlen für 2020 vorbereiten, zu welcher sich Wolfgang Lämmer (NRW und Ehrenvorsitzender des BDR) samt Walter Szöky (VDRÖ) und Ralf Prokop (Förderverein) für eine länderübergreifende Kandidatur Deutschlands und Österreichs zur Verfügung stellen.

Für das Schrifttum, also die im Namen des Bundes Deutscher Rechtspfleger herausgegebenen Fachzeitschriften, war es Zeit für einen personellen Umbruch. Sowohl Dr. Klaus Schleicher (Giesecking-Verlag) als auch Prof. Udo Hintzen (Der Deutsche Rechtspfleger) wurden vom Plenum herzlich verabschiedet und Ihnen wurde für Ihre außerordentlichen Leistungen in den letzten Jahrzehnten gedankt. Mir persönlich werden die stets tiefgründigen Gespräche mit einem derart gebildeten und höflichen Menschen wie Herrn Dr. Schleicher, der den Lasten des Lebens trotzdem nicht abgeneigt ist, sehr fehlen. Alles Gute und ein Prost auf den verdienten Ruhestand!!!

Für den kommenden Rechtspflegertag samt E.U.R.-Generalversammlung in Berlin (15.-19.09.2020) wurde natürlich auch noch kräftig die Werbetrommel gerührt. Wer von Euch von Donnerstag (17.) bis Samstag (19.) – inklusive Rechtspflegerfete in der Zitadelle Spandau – dabei sein will: schnell noch bei Mandy Zschach anmelden, damit wir Hotelzimmer reservieren können. Den Ablaufplan findet Ihr auf der Website des BDR.

Auch meine letzte Präsidiumssitzung in der Funktion als Landesvorsitzender des VSR war somit gewinnbringend. Die immer sehr engagierten Kollegen, die teilweise so unglaublich viel leisten, gaben und geben mir auch für die Zukunft die Gewissheit, dass sich jede Mühe für unseren Berufsverband lohnt!

Habe die Ehre!

*Lars Beyer*